

werden zurückgegeben werden. Hoffentlich bestätigt sich auch die uns gemachte Mittheilung, dass auch über die Provenienz der umfangreichen Sammlung, welche die Erben des Abbé Clouët in Verdun besitzen, eine amtliche Untersuchung eingeleitet werden soll.

247. Die Pariser Nationalbibliothek hat aus privatem Besitz eine wichtige Sammlung von Urkunden erworben, welche jetzt den Cod. Nouv. acquis. lat. 2573 bildet. Die mit 855 beginnende Sammlung enthält zahlreiche Urkunden der Erzbischöfe von Ravenna seit dem 10. Jh., deren mehrere das eigenhändige † LEGIMVS der Aussteller gut erkennen lassen. Unter den sonstigen nicht königlichen Urkunden erwähne ich die merkwürdige Sponsio des B. Leo von Ficocle von 1035, die dem EB. Gebhard von Ravenna geleistet worden ist (vgl. Jahrb. Konrads II., Bd. II, 182 N. 4), mit dessen eigenhändiger Unterschrift. An Kaiserurkunden enthält die Sammlung: St. 2822, Heinrich IV. für Wibert, Or. (nicht besiegelt und mit unvollzogenem Monogramm); St. 3044, Heinrich V. für S. Hilarius und S. Benedictus zu Venedig, Or.; St. 3896, Friedrich I. für Ravenna, drei Abschriften; St. 4934, Heinrich VI. für das Camaldulenserklöster von Faenza, Or.; BF. 315, Otto IV. für Ravenna, Copie; BF. 1182, Friedrich II. für Ravenna, Or. Sehr zahlreich sind die Papsturkunden des 12. und 13. Jh., und unter den ersteren befinden sich mehrere bei Jaffé-Löwenfeld noch nicht verzeichnete, allem Anschein nach unbekannte Stücke. Wir erwähnen besonders Jaffé-L. 5322 als eines der seltenen Originale Clemens (III.)-Wibert's mit eigenhändigen Unterschriften der Bischöfe Roland von Treviso, Milo von Padua und Hecilin von Vicenza. In dieser Sammlung ist offenbar das im alten Archiv XII, 402 von Bethmann erwähnte Cartarium des aufgehobenen Klosters San Gregorio zu Rom wiederzuerkennen; so darf man die Hoffnung hegen, dass vielleicht auch die jetzt verschollenen Hss. dieses Klosters (vgl. N. A. XVII, 482) noch einmal in privatem Besitze wieder auftauchen werden.

248. Im Bullettino dell' Istituto storico Italiano n. XVI, 55 ff. theilt I. Giorgi aus dem Stadtarchiv von Terracina 5 Urkk. aus der Zeit von 1000—1092 und eine (Ernennung eines Bevollmächtigten bei Rienzi) von 1347 mit. Unter den ersteren ist das Privileg Silvesters II. Jaffé-L. 3912, erhalten in einem Transsumpt von 1446, in welchem auch die den Urkunden Silvesters eigenthümliche Notenschrift